



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

*Koordinator bzw. Koordinatorin
der Weiterbildungsinitiatoren*

Leitfaden der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds

München, Juli 2018

Inhalt

I. Hintergrund und Zielsetzung	1
II. Aufgabenbeschreibung.....	2
III. Dokumentation.....	2
IV. Profil.....	2
V. Antragstellung	3
VI. Fördergrundsätze	3
VII. Evaluation	4
VIII. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	4

I. Hintergrund und Zielsetzung

Die Anforderungen an Beschäftigte werden sich in den kommenden Jahren grundlegend wandeln. Insbesondere die Digitalisierung der Wirtschaft wird Fachkräften neue Kompetenzen abverlangen.

Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern wollen bayerische Beschäftigte und bayerische Betriebe auf dem Weg in die Arbeitswelt der Zukunft begleiten und aktiv unterstützen. Sie haben deshalb am 19. Juni 2018 den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ unterzeichnet. Sie wollen die berufliche Weiterbildung gemeinsam voranbringen und stärken. Bei der Initiierung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen sie die Experten der Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds.

In Zeiten des strukturellen und digitalen Wandels der Arbeitswelt sind neben den bereits zahlreichen, existierenden Maßnahmen weitere Bemühungen notwendig. Vorhandenes Wissen muss aktualisiert und neues Wissen erworben werden. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit auf Seiten der Wirtschaft und die Beschäftigungsfähigkeit auf Seiten der Arbeitnehmerschaft erhalten und weiter ausgebaut werden.

Gezielte Weiterbildung setzt Information, Beratung und ggf. Sensibilisierung voraus. Mit Weiterbildungsinitiatoren, die in allen Regierungsbezirken verortet und von einer Stelle bayernweit koordiniert werden, soll die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden. An landesweiten Modellstandorten sollen sie den Beschäftigten und Betrieben bei der Auswahl und der Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch als digitale Bildungsberater zur Seite stehen. Sie sollen das gesetzliche Angebot der Arbeitsverwaltung ergänzen und sich eng mit den Arbeitsagenturen, den Jobcentern, den Verbänden, den Kammern, den bestehenden Beratungsangeboten vor Ort und den Arbeitnehmervertretungen abstimmen.

Um die Arbeit der in Bayerns Regierungsbezirken eingesetzten Weiterbildungsinitiatoren gezielt zu steuern, bedarf es einer zentralen Stelle. Diese Aufgabe soll ein Koordinator / eine Koordinatorin übernehmen.

II. Aufgabenbeschreibung

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin der Weiterbildungsinitiatoren soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a. Koordination und Steuerung der eingesetzten Weiterbildungsinitiatoren,
- b. Initiierung von Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Weiterbildungsinitiatoren
- c. Förderung der Netzwerkarbeit der Weiterbildungsinitiatoren untereinander durch regelmäßige Treffen,
- d. Ansprechpartner für interessierte Beschäftigte, Betriebe und Arbeitnehmervertretungen
- e. Netzwerkarbeit, u. a. mit folgenden Akteuren: Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, zugelassene kommunale Träger, Kammern, Anerkennungsberatung, Gewerkschaften, ggf. mit Betriebs- und Personalräten, sowie regionalen Bildungsträgern,
- f. (wissenschaftlicher) Austausch mit der Koordinatorin / dem Koordinator der Themenplattform Arbeitswelt 4.0 auf Basis der hier ausgeschriebenen Aufgaben,
- g. Ansprechpartner für Anliegen der Weiterbildungsinitiatoren, des Fördermittelgebers und der Arbeitsgruppe zum Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0
- h. Ggf. Feststellung von Schulungsbedarf und Organisation entsprechender Maßnahmen in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber
- i. Berichterstattung an den Fördermittelgeber und Evaluator (Dokumentation telefonischer und persönlicher Kontakte ebenso wie bedeutsamer Aktivitäten zur Vorbereitung der Evaluation)
- j. Mitwirkung bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit

Die überwiegende Zeit und Arbeitskraft sollte für die Tätigkeitsschwerpunkte a - g aufgebracht werden.

III. Dokumentation

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin der Weiterbildungsinitiatoren erstellt zunächst im Halbjahres-Turnus kurze Tätigkeitsberichte.

IV. Profil

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin der Weiterbildungsinitiatoren agiert in einem komplexen Umfeld, welches laufenden Änderungen unterworfen ist sowie Flexibilität und Belastbarkeit

erfordert.

Folgende Qualifikationen und Fähigkeiten sind erforderlich:

- (Fach-)Hochschulabschluss bzw. gleichwertige berufliche Qualifikation mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und entsprechend nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Bereichen,
- hohe Organisationsfähigkeit und Flexibilität, hohe Motivation (insb. auch zur Netzwerkarbeit), Teamfähigkeit und Engagement,
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Beratung, dem Arbeitsrecht, SGB III, SGB II, Förderwesen, Kenntnisse der (Arbeits-) Verwaltungsstrukturen oder die Bereitschaft, sich in diese Themen zügig und intensiv einzuarbeiten,
- Kenntnisse über die gewachsenen Arbeitsbeziehungen (Sozialpartnerschaft),
- Bereitschaft, selbst an entsprechenden Schulungen teilzunehmen und sich selbst weiterzubilden, um stets eine aktuelle und umfassende Beratung und Begleitung gewährleisten zu können;

Der Tätigkeitsumfang des Weiterbildungsinitiators entspricht einer vollen Stelle.

V. Antragstellung

Für Anträge auf Förderung einer entsprechenden Koordinatorenstelle sind zusätzlich zum Schema Antragskurzfassung (sh. Arbeitsmarktfonds Leitfaden) Aussagen zu folgenden Punkten zu machen:

1. Beschreibung der geplanten Tätigkeit und Vorgehensweise
2. Beschreibung hinsichtlich möglicher Schwerpunktsetzung/-en
3. Darlegung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
4. Erklärung des Trägers, einen Bericht über die eigene Tätigkeit und die Ergebnisse der Weiterbildungsinitiatoren in anonymisierter Form für das StMAS und den Evaluator zu erstellen
5. Zielvereinbarung: Qualitative und quantitative Zielfestlegung gegenüber dem StMAS

Entsprechende Anträge sollten grundsätzlich bis zu drei Monate vor dem gewünschten Maßnahmebeginn gestellt werden, da die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach der Auswahl etwa zwei Monate in Anspruch nimmt.

VI. Fördergrundsätze

1. Rechtsgrundlagen der Förderung sind die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und das Haushaltsgesetz. Dies bedeutet unter anderem:
 - a. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO)

- b. Regelmäßige Leistung eines angemessenen Eigenanteils von mindesten 10 Prozent (VV 2.4 zu Art. 44 BayHO, Nr. 1.2 ANBest-P / ANBest-K)
 - c. Keine Förderfähigkeit für Projekte, die bereits begonnen haben (VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO)
2. Es erfolgt zunächst eine auf zwei Jahre befristete Förderung der Personal-, Sach- und Fahrtkosten.
3. Die Personalkosten werden unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbots aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds übernommen (Art. 23 BayHO, Nr. 1.3 ANBest-P/ANBest-K).
4. Die Sachkosten dürfen 15 Prozent der Personalkosten nicht überschreiten.
5. Die tatsächlichen, projektbezogenen Fahrten für Beratungen vor Ort können nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes in Ansatz gebracht werden.
6. Für die Abrechnung der Fahrtkosten ist ein Fahrtenbuch zu führen.
7. Es erfolgt eine anteilige Förderung von bis zu 80 Prozent.

VII. Evaluation

Die Koordination der Weiterbildungsinitiatoren wird ebenso wie diese selbst auf ihre (arbeitsmarktliche) Wirksamkeit hin geprüft (Erfolgskontrolle, Evaluation). Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, mit dem vom StMAS noch zu beauftragenden Evaluator intensiv zusammenzuarbeiten. Er hat an der Erhebung spezifischer Evaluationsdaten mitzuwirken.

VIII. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Für die Antragstellung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9
80797 München

Frau Tanja Elting, Tel.: 089 1261-1362
Frau Barbara Stölzl, Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Mittwoch)

E-Mail: Arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

Für das Förderverfahren:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Frau Sandra Werner (Tel. 0921 605-3339)